

Versicherungsschutz bei Demenz

Pflegeversicherung mit Demenzschutz- Ein immer wichtiger werdendes Thema

Seit dem 01. Januar 2013 erhalten Pflegebedürftige, die an einer Demenzerkrankung leiden, mehr Geld von der Pflegeversicherung. Das so genannte "Pflege- Neuausrichtungs- Gesetz, abgekürzt "PNG", ermöglicht es erstmals, dass auch Personen Pflegegeld und Pflegesachleistungen erhalten, die zwar noch keine Pflegestufe haben, aber dennoch Betreuung benötigen. Für den Kreis der Betroffenen ist es sehr wichtig, so schnell wie möglich einen Antrag bei der Pflegekasse zu stellen, da diese erst ab dem Tag des Antragseingangs zahlt. Soweit die aktuelle Situation in der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Die Pflegeversicherung mit Demenzschutz gewinnt zunehmend an Bedeutung. Daher ist eine Absicherung mittels einer privaten Pflegezusatzversicherung besonders empfehlenswert. Jedoch decken viele Pflegeversicherungstarife das Risiko "Demenz" gar nicht oder mit einem zu niedrigen Leistungsniveau ab.

Die Zahlen sind alarmierend: Ungefähr 1,3 Millionen Menschen in Deutschland leiden unter Demenz. Ernst zunehmende Prognosen gehen davon aus, dass sich diese Zahl bis zum Jahr 2020 voraussichtlich auf 2 Millionen Betroffene gesteigert haben wird, da mit zunehmender Lebenserwartung das Risiko, an Altersverwirrtheit zu erkranken, signifikant wächst. Viele Patienten sind häufig noch körperlich fit, so dass sie durch das Leistungskatalog-Raster sowohl der privaten als auch meist der gesetzlichen Pflegeversicherung fallen. Diese zahlte bis zur oben genannten Gesetzesnovelle lediglich bis maximal 200,00 Euro monatlich- und das auch nur, wenn ein erheblicher Betreuungsbedarf vor lag.

Eine private Pflegeversicherung mit Demenzschutz- Die optimale Absicherung

Wenn Sie für einen solchen Fall Vorsorge treffen wollen, was sehr zu empfehlen ist, kommen Sie um den Abschluss einer privaten Vorsorge als zusätzliche Ergänzung zu den gesetzlichen Leistungen nicht herum, wobei Sie Ihr besonderes Augenmerk auf die Qualität der Leistungen richten müssen. Denn circa mehr als die Hälfte der Pflegetagegeldabsicherungen erbringen bei Demenz keine Leistung, anders als die so genannten "Pflegerententtarife". Daher sollten Sie hinsichtlich der Beurteilung einer Pflegeversicherung mit Demenzschutz drei wesentliche Punkte in den Fokus Ihrer Betrachtungen stellen:

Leistet der ausgewählte Tarif im Falle einer Demenzerkrankung? Welche Definition von Demenz gilt für die Anerkennung der Leistung? In welcher Höhe wird geleistet?

Die Demenzerkrankung muss tariflich abgesichert sein. Dies scheint vor allem bei den Anbietern der Pflegetagegeldtarife ein Problem darzustellen, denn 59 Prozent aller Krankenversicherungen bieten bei Demenz keine Leistungen.

Jedoch kann bei den Pflegerenten die Altersverwirrtheit immer versichert werden. Wichtig ist auch, dass für den Fall der Leistungsanerkennung alle anerkannten Methoden zur Diagnose dieser Erkrankung zugelassen werden, da ein Tarif, der beispielsweise nur eine Art der Diagnose zulässt, sicherlich nicht besonders kundenfreundlich ist. Ganz wichtig ist auch die Höhe der Leistungen, da meist gerade im Pflegetagegeld viel zu niedrige Beträge vorgesehen sind. Möchten Sie eine ausreichende Absicherung bei der Pflegeversicherung mit Demenzschutz erreichen, dann ist das zwar keine billige Angelegenheit, jedoch sind die Pflegerententtarife zum aktuellen Zeitpunkt ziemlich leistungsstark und damit in die engere Wahl zu ziehen!

Ausblick

Mit der Beratung bei einem unabhängigen und kompetenten Ruhestandsplaner sind Sie immer auf der sicheren Seite. Ein zertifiziertes Mitglied im "Bundesverband Der Ruhestandsplaner Deutschland e.V." gibt Ihnen die absolute Sicherheit, dass Sie stets eine praktikable und für Ihre individuellen Bedürfnisse passgenau geschneiderte Lösung in Punkto "Pflegeversicherung mit Demenzschutz" erhalten